



## **WEHV / WUB - Wiener Unterliga B Durchführungsbestimmungen**

per 14. September 2009

Statut gültig für die WUB - Saison 2009/2010

Das Statut regelt den Meisterschaftsspielbetrieb der Wiener Unterliga B speziell in jenen Bereichen, wo (aus Mangel an Eiszeiten, Kostengründen, usw.) von ÖEHV- bzw. IIHF Regeln abgewichen wird. Für alle hier nicht explizit erörterten Punkte kommen sinngemäß die Durchführungsbestimmungen des ÖEHV respektive IIHF zur Geltung.

### **§1 Meisterschaftseinteilung**

Die Meisterschaft wird in einer Gruppe ausgetragen.

### **§2 Organisation Wiener Unterliga B – „WUB“**

- (1) Die Wiener Unterliga B wird vom Wiener Eishockeyverband „WEHV“ organisiert und durchgeführt.
- (2) Eine Sitzung aller Mannschaften der WUB wird mindestens einmal vor Saisonbeginn, danach bei Bedarf, als persönliche Versammlung in Wien einberufen, etwaige Anträge erfolgen durch die Teamvertreter.
- (3) Jedes Team hat einen WUB-Teamchef welcher an ligainternen Sitzungen teilnimmt und Stimmrecht für den Verein hat.
- (4) Jeder Teamvertreter hat bei Verhinderung einen befugten Assistenten zur Ligasitzung zu entsenden, dessen Entscheidung bei Abstimmungen für das Team gelten.
- (5) Die alltägliche Kommunikation im Ligabetrieb unter den Teams erfolgt mittels eMail-Verteiler, wobei jeder Teamchef zur Information zwei Assistenten „in CC“ hat. Kommentare und Abstimmungen sollen jedoch ausschließlich vom Teamchef erfolgen.
- (6) Die Kommunikation ist sachlich und unpersönlich zu halten.
- (7) Bei Nichterscheinen bei einem Meeting beziehungsweise Enthaltung bei Abstimmungen sind die Entscheidungen des WEHV und der WUB anzuerkennen.
- (8) a) Entscheidungen müssen Stimmenmehrheit (Mehrheit von 10 inklusive Enthaltungen) erreichen.  
b) Änderungen, die keine Mehrheit erreichen (auch Unentschieden inklusive Enthaltungen) können nicht realisiert werden.
- (9) Änderungen an den Durchführungsbestimmungen während der Saison sind nicht möglich.
- (10) Alle Ergebnisse und Entscheidungen einer Ligasitzung gelten und sind unwiderruflich. Strafverifizierungen und Verstöße gegen das WUB-Reglement sind nicht Gegenstand von Abstimmungen sondern werden gemäß Durchführungsbestimmungen festgestellt und geahndet.
- (11) Der Wettspielreferent ist der Präsident des WEHV Andreas Ösze. Der Sprecher der Wiener Unterliga ist Steve Binder (48er Monsters). Der Sprecher der Wiener Unterliga B ist AjangRezayati (Vienna Weird), sein Stellvertreter Armin Kövari (Vienna Vipers). Disziplinar-Referent ist Thomas Perktold.

### **§3 Teilnahmeverpflichtung**

- (1) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der WUB nach Nennschluss zieht eine Einbehaltung der geleisteten Ligagelder nach sich.
- (2) Für Mannschaften, die während des Grunddurchgangs ausscheiden, werden alle gespielten Spiele gestrichen, allfällige Ligageldguthaben werden einbehalten, das Team wird nicht in die Tabelle aufgenommen (siehe dazu §11, Punkt (3)).
- (3) Ein Verein kann NICHT zwei Mannschaften in derselben Liga stellen.
- (4) a) Geht ein Verein einer ÖEHV-Liga eine Spielgemeinschaft mit einem WUB-Verein ein, sind hiezu die Durchführungsbestimmungen für österreichische Meisterschaften und Gebühren des ÖEHV anzuwenden.  
b) Zwei WUB-Vereine können keine Spielgemeinschaft eingehen, die Teams müssen unter einem der beiden Vereine antreten und für diesen Spielerpässe lösen.  
c) Gehen Vereine der WUL und WUB eine Spielgemeinschaft ein, ist diese gebührenfrei beim WEHV anzuzeigen. Die Spieler beider Vereine können unter Berücksichtigung §6 (3) eingesetzt werden.

- (5) a) Für die Teilnahme am Meisterschaftsbewerb ist der Saisonmitgliedsbeitrag an den WEHV von € 300,00 zu entrichten.  
 b) Wird diese Gebühr nicht binnen Nennschluss entrichtet, kann die Mannschaft nicht an der Saison teilnehmen.  
 c) Vereine die zwei Teams in verschiedenen WEHV-Ligen stellen zahlen nur einmal den Verbandsbeitrag.
- (6) Nennschluss für die WUB Saison 2009/2010 ist der 11.09.2009
- (7) Anwärterteams für die WUB müssen eine fixe wöchentliche Eiszeit auf einem Eishockeyfeld in Wien haben, welche wochentags nicht vor 18:00 beginnt und bis Nennschluss einen Kader von mindestens 18 Feldspielern und 2 Torleuten bekannt geben.

#### **§4 Austragungsmodus**

- (1) Der Bewerb wird in einer Gruppe ausgetragen.
- (2) Grunddurchgang
- a) Es spielt jeder gegen jeden in einer Runde. Die 9 Spiele werden derart aufgeteilt, dass jede Mannschaft mindestens 4 und maximal 5 Heimspiele hat. Gespielt wird auf dem jeweiligen Heimmeistertermin der Heimmannschaft laut Spielplan. Die Kosten für das fünfte Heimspiel werden zu 50% von der Gastmannschaft übernommen.
- b) Ein gewonnenes Spiel gibt 2 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit (80 Minuten brutto) erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.
- c) Die Rangordnung erfolgt nach IIHF-Regel 611). Bei Punktegleichheit nach Ende des Grunddurchganges wird Regel 610 angewendet =
1. Punkte aus direkter Begegnung,
  2. Torverhältnis aus direkter Begegnung,
  3. geschossene Tore in direkter Begegnung,
  4. Torverhältnis gesamt,
  5. geschossene Tore gesamt). Sollte kein tiebraker eine Entscheidung bringen, entscheidet das Los. (Im Beisein beider Mannschaftsvertreter wirft ein WUB-Offizieller eine Münze, der Losgewinner wird erstgereiht)
- (3) Playoff
- a) Die besten acht Mannschaften des Grunddurchgangs bestreiten das Playoff. Das erste Heimrecht hat jeweils die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft.
- b) Ein Playoff-Spiel wird auf Verbandseis ausgetragen und dauert drei Dritteln zu je 20 Minuten Nettospielzeit mit 15-Minuten-Pausen. (Die Pause kann nach erfolgter Eisreinigung unter Zustimmung beider Mannschaften und Schiedsrichter entsprechend verkürzt werden.) Die Spieltermine sind im März/April 2010 und werden mindestens eine Woche vorangekündigt.
- c) Die Heimmannschaft hat für ordnungsgemäße Zeitnehmung und ausgebildete Punkterichter zu sorgen.
- d) Im Viertelfinale spielen 1. gegen 8., 2. gegen 7., 3. gegen 6. und 4. gegen 5. des Grunddurchgangs „best of two“. Bei zwei Unentschieden (Viertelfinale muss nicht einen Sieger haben) oder jeweils einem Sieg, findet direkt im Anschluss an das zweite Spiel nach torloser fünfminütiger Sudden-Death-Overtime (vier gegen vier Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen) statt.
- e) Im Halbfinale spielen die Sieger des Viertelfinales - gegen den jeweils schwächer Platzierten aus der Zwischenrunde, wobei der Bestplatzierte gegen den Schlechtestplatzierten spielt - „best of two“. Bei zwei Unentschieden (Halbfinale muss nicht einen Sieger haben) oder jeweils einem Sieg, findet direkt im Anschluss an das zweite Spiel nach torloser fünfminütiger Sudden-Death- Overtime (vier gegen vier Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen) statt.
- f) Die Halbfinalsieger spielen eine Serie "best of three" um den Titel "Wiener Unterliga B Meister 2009/2010". Ein Final-Spiel muss einen Sieger haben. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit findet nach torloser fünfminütiger Sudden-Death-Overtime (vier gegen vier Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen) statt.
- (4) Wertung/Aufstieg WUL
- a) Entsprechend der finalen Platzierung ist der Meister der WUB berechtigt um den Aufstieg in die WUL zu spielen.
- b) Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf den Aufstieg, so ist der nächstplatzierte berechtigt in die Relegation zu gehen.

- c) Der Aufstiegsberechtigte trifft in der Relegation auf den Tabellenletzten der WUL 2009/2010 in einer Serie „best-of-three“
- d) Ein Relegationsspiel wird auf Verbandseis ausgetragen und dauert drei Dritteln zu je 20 Minuten Nettospielzeit mit 15-Minuten-Pausen. (Die Pause kann nach erfolgter Eisreinigung unter Zustimmung beider Mannschaften und Schiedsrichter entsprechend verkürzt werden.) Die Spieltermine sind im März/April 2009 und werden mindestens eine Woche vorangekündigt.
- e) Ein Relegationsspiel muss einen Sieger haben. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit findet nach torloser fünfminütiger Sudden-Death-Overtime (vier gegen vier Feldspieler) ein Penaltyschiessen (gemäß IIHF-Regeln mit jeweils drei Schützen) statt.
- f) Heimrecht im jeweils ersten (bzw. dritten) Spiel der Serie hat das WUL-Team.
- g) Die zweite Mannschaft eines WUL-Vereins kann nicht in die Relegation, da ein Verein nicht zwei Mannschaften in der selben Liga haben kann. (§ 3 (3)), sind Erster und Zweiter der WUB solche Farmteams, erfolgt ebenfalls kein Auf- und kein Abstieg.

### **§5 Meisterschaftstermine**

- (1) Die Reihenfolge der Spiele und auch das Heimrecht werden nach Nennschluss durch die WUB-Organisation für den WEHV erstellt. Die Zeit von Weihnachten bis Dreikönig sowie Ostern gilt als spielfrei.
- (2) Gespielt wird auf dem jeweiligen Heimestermin der Heimmannschaft laut Spielplan oder einer zugeteilten Verbandseiszeit. Playoffs und Relegation werden auf Verbandseis ausgetragen.
- (3) Der Meisterschaftsbeginn und die -termine sind bindend, Verschiebungen durch die Liga aber möglich. Ein Spieltermin und/oder Spielort kann vom Heimteam nur unter Zustimmung des Gegners geändert werden und muss mindestens sechs Tage vor festgelegtem Termin der WUB als auch dem Schiedsrichterreferenten gemeldet werden. Selbiges gilt für Änderungswünsche des Gastteams. Verbandstermine sind nicht änderbar.
- (4) In Folge „höherer Gewalt“ ausgefallene Spiele sind am nächstfolgenden Heimtermin nachzutragen. Bei vorhersehbaren Ausfällen (Regen) hat die Heimmannschaft in Abstimmung mit dem Gegner und den Schiedsrichtern für rechtzeitige Verschiebung zu sorgen.

### **§6 Spielberechtigung**

- (1) Die WUB ist ein Senioren-Herren-Bewerb, Spieler müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.
  - a) Alle Teams geben bis Nennschluss Ihre Spielerlisten, bis Transferschluss Neuspieler bekannt.
  - b) Spieler sind mit Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum sowie Vorjahrsteam/-liga anzuführen. Torleute sind als solche zu kennzeichnen.
  - c) Für jeden Spieler muss rechtzeitig – vor seinem ersten Einsatz – ein Spielerpass des ÖEHV, gültig für das jeweilige WUB-Team, gelöst werden.
  - d) Es gibt keine Beschränkung auf unlimitierte Transferkartenspieler. Spieler mit limitierter Transferkarte sind nicht zugelassen.
  - e) ÖEHV-Spielerpässe können bis zum Transferschluss 11.12.2009 angefordert werden.
  - f) Ein Vereinswechsel eines Spielers während der Saison ist nicht zulässig.
- (2) a) Ist ein ÖEHV-Verein mit mehreren Mannschaften oder als Spielgemeinschaft in mehreren Ligen tätig, so ist vor Ligabeginn beim ÖEHV eine Liste der jeweils 15 nachweislich besten Spieler der höher zu wertenden Mannschaft abzugeben, welche für die unteren Teams gesperrt sind; ausgenommen sind Spieler, auf die (2) a) anzuwenden ist. Als Richtwert ist der 1er Tormann, 3 Sturmlinien sowie 5 Verteidiger zu setzen.
  - b) Diese Sperrliste kann und soll laufend angepasst werden und unterliegt ebenso der laufenden Kontrolle und Korrektur seitens der Liga. Spieler, die nicht regelmäßig eingesetzt werden (mind. 1 Einsatz pro Kontrollperiode), dürfen nicht als Platzhalter auf der Sperrliste fungieren und müssen vom nächstbesten Spieler bis zum Wiedereinsatz nachbesetzt werden (Ausnahme: Ausfall wegen Erkrankung/Verletzung).
  - c) Zur Beurteilung werden Vorjahrs- sowie aktuelle Statistiken der Ligen (Spiele, Punkte), Beobachtungen innerhalb der Liga sowie die Begründungen der jeweiligen Teams herangezogen.
  - d) Die Sperrlisten sollen von den Teams aktuell gehalten sein – seitens der Liga erfolgen zwingend Überprüfungen vor der Weihnachtspause sowie vor den Playoffs.
- (3) Unter folgenden Voraussetzungen kann für Spieler ein spezieller Spielerpass des WEHV angefordert werden (es gelten dieselben Bedingungen wie (1) ):
  - a) Der Spieler muss mindestens 14 Jahre alt sein.
  - b) Der Spieler muss in der Liga der WUB spielen.
  - c) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Spiele in der Saison 2009/2010 absolviert haben.
  - d) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Tore erzielt haben.
  - e) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten auf dem Eis verbracht haben.
  - f) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - g) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - h) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - i) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - j) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - k) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - l) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - m) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - n) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - o) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - p) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - q) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - r) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - s) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - t) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - u) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - v) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - w) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - x) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - y) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.
  - z) Der Spieler muss in der Liga der WUB mindestens 10 Minuten in der Mannschaft auf dem Eis verbracht haben.

- a) Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die nach ÖEHV-Statut und internationalem Recht als „Transferkartenspieler“ gelten, aber aus Kostengründen keine unlimitierte Transferkarte lösen, müssen bei Anmeldung in Wien/NÖ/Bgld. ordnungsgemäß gemeldet sein (Vorlage Meldezettel).
- b) Spieler, die nach ÖEHV-Statut und internationalem Recht als „Transferkartenspieler“ gelten, aber aus Kostengründen keine unlimitierte Transferkarte lösen, müssen bei Anmeldung in Wien/NÖ/Bgld. ordnungsgemäß gemeldet sein (Vorlage Meldezettel) und einen Arbeits- /Studiumsnachweis in Wien erbringen.
- c) Der Pass ist unlimitiert; entfällt jedoch einer der Gründe für die Berechtigung zu einem WEHV-Sonderpass erlischt bei Beginn der Folgesaison dessen Gültigkeit. Die Berechtigung muss jederzeit auf Aufforderung der Liga nachweisbar sein (Verlängerung durch Vorlage einer aktuellen Meldeauskunft).
- (4) Der Einsatz von Spielern ohne gültigen ÖEHV- oder WEHV-Spielerpass ist nicht gestattet.
- (5) Der nachweislich beste Torwart muss auf der Spielerliste extra bezeichnet werden; die Liga behält sich Einspruch bei offensichtlicher Fehlnennung vor. Der Einsatz von Torleuten (Verhinderung aller gemeldeten Torleute des Teams!) von anderen Mannschaften der Liga ist grundsätzlich (nur mit Spielerpass!) gestattet, ausgenommen sind die jeweils benannten Einser-Goalies. Sonst muss in Anlehnung an Regel 417 b) ein Feldspieler ins Tor.
- (6) Die WUB und der WEHV übernimmt keinerlei Haftung für die Spieler. Jeder Verein ist für die Gesundheit als auch das Verhalten seiner Mitglieder auf und abseits vom Eis verantwortlich.
- (7) Sämtliche Teilnehmer an der WUB unterliegen einem Alkoholverbot vor und während dem Spiel.

### **§7 Pflichten des Veranstalters (Heimmannschaft)**

- (1) Das Heimteam hat spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn den aus dem Onlinetool ausgedruckten Spielbericht mit vollständigem Kader beider Mannschaften sowie seine Spielerpässe an die Schiedsrichter zu übergeben.
- a) Am Spielbericht sind alle aufgestellten Spieler mit Spielernummer, Vor- und Nachname sowie Passnummer angegeben, der Kapitän gekennzeichnet und die Tormänner ebenfalls erfasst.
- b) Die Spielerpässe müssen alle erforderlichen Unterschriften tragen und Nachwuchsspieler brauchen ein ärztliches Attest, welches nicht älter als zwei Monate vor Saisonstart ist.
- (2) Das Heimteam hat vor Spielbeginn die Kosten für die Schiedsrichter in bar zu übergeben.
- (3) a) Der Heim-Teamchef hat den vom Schiedsrichter und Gast-Teamchef beglaubigten Spielbericht zu unterschreiben und idealerweise binnen 24 Stunden, spätestens jedoch innerhalb der nächsten drei Kalendertage (bzw. 72 Stunden nach Spielende) im Onlinetool des WEHV zu erfassen.
- b) Am Spielbericht sind alle Tore und Strafen mit Spielzeit und den betreffenden Spielernummern eingetragen, ebenso ist die Tormannstatistik vollständig mit gespielten Minuten und Gegentoren.
- c) Die Unterschriften bestätigen die Richtigkeit des Spielberichts, Proteste gegen das Spiel, den Bericht oder das Ergebnis und allfällige Matchstrafen sind am Spielbericht festzuhalten und umgehend ausführlich per eMail auszuführen.
- (4) Kann die Heimmannschaft nur fünf Pucks zur Verfügung stellen, so sind all diese der Gastmannschaft zum warm-up zu überlassen. Die tatsächlich vorhandenen Pucks müssen 50/50 aufgeteilt werden. Ein Spiel mit weniger als fünf Pucks kann nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden und geht mit 5:0 an die Gastmannschaft. Die Schiedsrichterkosten für die Anreise sind zu tragen.
- (5) Die Heimmannschaft bestellt mindestens einen ausgebildeten Schriftführer und unterstützt bestmöglich die Schiedsrichter mit Strafbank und Zeitnehmung. Unter „ausgebildet“ versteht sich, dass zumindest die Einführung des WEHV (Ing. Weiss) besucht wird und ein entsprechender Ausweis vorgezeigt werden kann. Sollte die Heimmannschaft keinen ausgebildeten Schriftführer stellen können, wird das Spiel mit 0:5 strafverifiziert. Es steht der Gastmannschaft jedoch frei, die von der Heimmannschaft nominierte Person als Schriftführer zu akzeptieren, auch wenn diese keine nachweisbare Ausbildung hat. Eine nachträgliche Reklamation ist seitens keiner Mannschaft zulässig.
- (6) In den Playoffs und der Relegation bestellt die Heimmannschaft bei der Hallenverwaltung die für die Nettospielzeit nötige Matchuhr sowie Extra-Eisreinigung und stellt einen ausgebildeten Zeitnehmer sowie Schriftführer. Werden diese Vorkehrungen nicht ordnungsgemäß getroffen, wird das Spiel analog §7 (5) mit 0:5 strafverifiziert. Es wird angeraten, zumindest einen dritten Spieloffiziellen zu stellen, der Zeitnehmung und Schriftführer assistiert und vor allem die Strafbanktüren betreut.

### **§8 Pflichten der Gastmannschaft**

- (1) Die Gastmannschaft hat sich vor Spieltermin bezüglich der Dressenfarben mit der Heimmannschaft abzustimmen (Heimteam hat grundsätzlich Farbwahl) und den eigenen Kader für das Spiel spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn im Onlinetool des WEHV zu erfassen.
- (2) Absagen oder Nichtantreten aus irgendwelchen Gründen hat 0:5 sowie Ersatz der Schiedsrichterkosten zur Folge.
- (3) Der Gast-Teamchef übergibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern die Spielerpässe.
- (4) Der Gast-Teamchef hat sofort nach Spielende den Spielbericht zu unterschreiben.
- (5) Das Gastteam hat nach Spielende in angemessener Zeit (40 Min.) den Spielort ordentlich zu verlassen.
- (6) Im Falle eines dritten Spiels einer Playoff-Serie beteiligt sich die Gastmannschaft zu 50% an den Schiedsrichtergebühren und den Zusatzkosten für Uhr, Zeitnehmung und Eis und stellt mindestens einen Spieloffiziellen.
- (7) Im Falle eines dritten Spiels in der Relegation beteiligt sich die Gastmannschaft zu 50% an den Schiedsrichtergebühren und den Zusatzkosten für Uhr, Zeitnehmung und Eis und stellt mindestens einen Spieloffiziellen.

### **§9 Regeln**

- (1) Es gelten die offiziellen Regeln Sektion 4 (Spielregeln) und 5 (Strafen) der IIHF 2006-2010. Die zuständige Instanz ist der WEHV bzw. bei Matchstrafen der Disziplinar-Referent Thomas Perktold.
  - (2) Bei Ligaende offene Pflichtspielsperren und bedingte Strafen gelten für die Folgesaison der WUB. Für die Dauer\* einer unbedingten Sperre in der WUB ist für Spieler einer „2. Mannschaft“ kein Einsatz in der WUL möglich, das gilt auch für den Spielbetrieb der Liga bei Sperren im Rahmen der WUL oder WHM.
- \*) Definition „Dauer der Sperre“: Beginn ist der Zeitpunkt des Aussprechens der Spieldauerstrafe mit Sperrfolge. Ende ist das vollendete letzte Spiel der unbedingten Sperre.
- (3) WUB-Adaption der Spielregeln:
    - a) 420: Im Grunddurchgang dauert ein Ligaspiel 75 Minuten Bruttospielzeit und ist in 3 Drittel á 25 Minuten unterteilt. Beide Mannschaften und Schiedsrichter sind angehalten, Warm-up und Seitenwechsel so zu gestalten, dass die Spielzeit im Rahmen der Eiszeit der Heimmannschaft eingehalten werden kann. Es gibt kein Anrecht auf eine bestimmte Pausen oder Aufwärmzeit! Die Bruttozeit gilt auch für Zeitstrafen und beginnen diese beim nächstfolgenden Anspiel nach Aussprechen der Strafe zu laufen. Jede Mannschaft kann ein Timeout von 30 Sekunden in Anspruch nehmen; lediglich ein Timeout in Über-/Unterzahl hat aufschiebende Wirkung der Zeitstrafe.
    - b) 421, 430: Es gibt keine Overtime oder Penaltyschiessen nach Unentschieden im Grunddurchgang.
  - (4) Die Teams verzichten auf Beeinspruchung/Vermessung von Stöcken und Ausrüstungen, welche kein Verletzungsrisiko darstellen. Der WEHV empfiehlt ALLEN Spielern, die vor dem 31.12.1974 geboren sind, die Verwendung von zumindest Halbvisier und Zahnschutz (Bei Spielern, die nach diesem Tag geboren wurden, sind selbige gemäß ÖEHV Pflicht).

### **§10 Schiedsrichter**

- (1) Alle Spiele der WUB werden im Zwei-Schiedsrichter-System geleitet (IIHF § A4.8-11)
- (2) Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den WEHV.
- (3) Die Schiedsrichterkosten pro Spiel betragen pauschal € 50,00 pro Schiedsrichter und müssen jeweils vor Heimspielbeginn bezahlt werden.
- (4) Verbandsschiedsrichter können nicht abgelehnt werden. Ein Nichtantreten hat 0:5 sowie Kostenersatz zur Folge.
- (5) Die Kosten für die Anreise der Schiedsrichter ohne stattfindendes Spiel (Nichtantritt, Absage Wetter) betragen € 20 pro Schiedsrichter.
- (6) Ist es nicht möglich, für ein Spiel einen zweiten Schiedsrichter aufzustellen, wird das Spiel mit einem Schiedsrichter ausgetragen, die Kostenersparnis bleibt dem Heimteam.
- (7) Mindestens einer der beiden Schiedsrichter muss 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein.
- (8) Der Schiedsrichter übernimmt den ausgefüllten Spielbericht beider Mannschaften und sämtliche Spielerpässe und überprüft diese auf Vollständigkeit (ärztl. Attest, Spielernummern/-namen, Torhüter-, Kapitän-Kennzeichnung, maximal 20 Feldspieler und zwei Torhüter pro Team, alle Pässe vorhanden).

(9) Der Schiedsrichter ist für die ordnungsgemäße Eintragung (Spielernummern statt Strich-Liste, kein Überschreiben) der Torschützen, Assistgeber und Strafen verantwortlich und unterschreibt nach Spielende.

(10) Die Schiedsrichter sind im Grunddurchgang für die Zeitnehmung des Spiels und Überwachung der Strafzeiten zuständig. Dies sollte nicht von parteiischen Dritten übernommen werden!

(11) Bei Spieldauerstrafen oder Spielabbruch ist am Spielbericht ein Vermerk zur Begründung anzuführen.

(12) Der Schiedsrichter sagt beiden Teamchefs im Spiel die letzten 5 Minuten eines Spielabschnittes an.

(13) Protestiert ein Team gegen die Identität eines Spielers hat der Schiedsrichter die Identität dieses Spielers mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und am Spielbericht zu vermerken.

### **§11 Beglaubigung der Spiele**

(1) Die Beglaubigung der Spiele wird aufgrund der Spielberichte vorgenommen. Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat und Torergebnis beglaubigt.

(2) In folgenden Fällen sind Ligaspiele nicht mit dem erzielten Resultat und Torergebnis zu beglaubigen:

a) Ein Verein tritt nicht zum Spieltermin an: 5:0 für den Gegner sowie Kostenersatzstrafe für den Verein.

b) Eine Mannschaft tritt ab oder das Spiel wird aus Verschulden einer Mannschaft abgebrochen: 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.

c) Erstrebung unerlaubter Vorteile (Aufstellung unberechtigter Spieler etc.): 5:0 für den Gegner, falls das tatsächlich erzielte Torverhältnis nicht günstiger ist.

d) Beide Vereine treten nicht an, treten ab, Verschulden den Spielabbruch oder erstreben unerlaubten Vorteil: 0:5 Niederlage für beide Vereine.

e) Abbruch eines Spieles ohne Verschulden eines Vereines: Neuaustragung am nächstfolgenden möglichen Termin der Heimmannschaft. Bei Neuaustragung des Spiels sind alle Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Erstspiels berechtigt waren. Wurde das 3. Drittel eines Grunddurchgangsspiels begonnen (50 der 75 Bruttominuten = >66%), gilt das Ergebnis als beglaubigt.

(3) Scheidet ein Verein während des Grunddurchgangs aus, werden alle gespielten Spiele gestrichen, das Team wird nicht in die Tabelle aufgenommen.

(4) Bei Strafverifizierung 5:0 werden keine Torschützen; Punkte oder Shutouts eingetragen, es sei denn, das tatsächliche Ergebnis ist gleich oder besser als 5:0 und wird daher als Ergebnis beglaubigt.

### **§12 Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeit, Spielfähigkeit**

(1) Um ein Spiel beginnen zu können, müssen ein Tormann und sechs Feldspieler antreten. Befinden sich Spieler dieser sieben noch in der Kabine wird der Spielbeginn um fünf Minuten verschoben und das Team beginnt mit einer kleinen Bankstrafe wegen „Spielverzögerung“ in Unterzahl (Regel 554 h)).

(2) Spieler, die „am Weg“ zum Spielort sind, können auf dem Spielbericht angeführt werden, gelten jedoch nicht für Punkt (1)

(3) Kann ein Team fünf Minuten nach festgelegtem Spielbeginn nicht sieben Spieler stellen, gilt Nichtantritt (siehe §11, Punkt 2. a)) §13 Protest

(1) Ein Protest gegen einen Spieler am Spielbericht/Spielfeld ist vor Spielbeginn, spätestens aber nach Spielende vor Beglaubigung des Spielberichts auszusprechen und zu begründen und binnen zwei Kalendertagen der WUB mitzuteilen.

(2) Protest gegen einen Schiedsrichter ist nicht zulässig.

(3) Protest gegen das Spielergebnis ist ebenfalls sofort nach Spielende festzuhalten und binnen zwei Kalendertagen der WUB zu begründen.

(4) Wird aufgrund eines Protestes ein Verstoß gegen die WUB-Durchführungsbestimmungen festgestellt, wird gemäß dieser gehandelt und etwaige Geldstrafen vom WEHV verhängt.

## **§14 Strafenkatalog**

Folgende Vergehen werden mit folgenden Geldstrafen des WEHV direkt geahndet:

- (1) § 6 (4) €20,00
- (2) § 7 €30,00
- (3) § 11(2)d) €40,00
- (4) § 11(2)b) €50,00
- (5) § 11(2)a) €100,00
- (6) § 11(2)c) €150,00

Der Betrag ist sofort nach Mitteilung durch die WUB an den WEHV zu entrichten. Bis zum Einlangen des Strafbetrages kann kein offizielles Meisterschaftsspiel ausgetragen werden. Bei Versäumnis eines weiteren Spieles: § 14 (5)

(7) Etwaige Straf gelder des Disziplinarreferenten für disziplinäre Vergehen werden separat ausgesprochen und es gilt auch hier die Sperre der Mannschaft/des Spielers/Offiziellen bis zum Einlangen.

(8) Werden für einen Verein in der laufenden Saison VIER Spiele strafverifiziert, so wird vom WEHV ein Verfahren zum Ausschluss aus dem Ligabetrieb bzw. dem Verband eröffnet.

(9) Erlangt ein Verein einen Spielerpass für einen nicht spielberechtigten Spieler in offenbar betrügerischer Absicht, werden alle Spiele des Teams ab Passerstellung strafverifiziert und sofort ein Verfahren auf Ausschluss eröffnet.

## **BANKVERBINDUNG WEHV:**

**Konto Nummer 28 65 28 74 100 Bankleitzahl 20111 (Erste Bank)**